

**Drucksache Gemeindevertretung Wildau  
Wahlperiode 2008-2014**

---

**Beschlussvorlage**

Abteilung: Finanzverwaltung  
Aktenzeichen:  
Wildau: 04.10.2012/14.11.2012

---

Beratung:	(x) Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am:	15.10.2012
Beratung:	(x) Hauptausschuss	Sitzung am:	13.11.2012
Beschluss:	(x) Gemeindevertretung	Sitzung am:	27.11.2012
			Beschluss-Nr.: G 26/438/12

---

**Betreff: Haushaltssatzung der Gemeinde Wildau für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan**

**Die Gemeindevertretung beschließt**

die Haushaltssatzung der Gemeinde Wildau für das Haushaltsjahr 2013. Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushalt 2013 auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2013 auszuführen.

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 65 Abs.1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Wildau für das Haushaltsjahr 2013 mit ihren Anlagen wurde gemäß § 67 Abs.1 und 2 BbgKVerf vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister festgestellt und wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Obwohl der Haushaltsplan unter Beachtung strengster Sparsamkeitsprinzipien und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten aufgestellt worden ist, weist der Haushaltsplan 2013 ein Defizit in Höhe von 292 T€ aus. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses (Ergebnishaushalt) kann nur unter Verwendung der noch vorhandenen Rücklage erreicht werden (§ 63 Abs. 5 BbgKVerf).

Ein Haushaltssicherungskonzept ist gemäß gem. § 66 Abs. 2 BbgKVerf i. V. m. § 63 Abs. 5 BbgKVerf nicht erforderlich.

Im Haushaltsplan 2013 ist eine Brutto-Neuverschuldung in Höhe von 500 T€ für die Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges veranschlagt. Gegenwärtig wird von der Verwaltung eine mögliche Förderung seitens des Landes Brandenburg geprüft. Das Ergebnis ist offen. Gleichzeitig wird mit Beschluss der Haushaltssatzung von der Gemeindevertretung eine Haushaltssperre für die Konten

- 61201.69271 Kreditaufnahmen (Ansatz: 500 T€) und
- 12601.78310 Anschaffung Hubrettungsfahrzeug (Ansatz: 600 T€)

ausgesprochen.

Im 1. Quartal 2013 wird über die weitere Verfahrensweise bezüglich des Hubrettungsfahrzeuges beraten.

Die Haushaltssperre für die o.g. Konten kann nur durch Beschluss der Gemeindevertretung aufgehoben werden.

Zur weiteren Sach- und Rechtslage wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2013 verwiesen.

Anlagen: Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan der Gemeinde Wildau

**Abstimmungsergebnis:**

- beschlossen: ..... X .....
- abgelehnt: ..... .....
- zurückgezogen: ..... .....
- überwiesen an den Ausschuss: ..... .....
- beschlossen mit den Änderungen: ..... .....

Vermerk:

Es war(en) ..... 0 ..... Mitglied(er) der Gemeindevertretung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgK-Verf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

*(Handwritten signature)*  
.....

Dr. Peter Mittelstädt  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

